



Zeichenerklärung

A.) Für Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nutzungsschablone:

- Art der baulichen Nutzung
- Anzahl der Vollgeschoße
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Bauweise
- Dachform und -neigung

MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO

Vorgeschriebene Firstrichtung

ETW Eigentümerweg (privat)

Grünfläche privat

Pflanzgebot für Bäume

Erhaltungsgebot für Bäume

B.) Für Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Bauverbotszone entlang der Kreisstraße

Heckenpflanzung (Vorschlag)

Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Neustadt/Aisch, den 26.02.2003



B. Verfahren:

1. Der Gemeinderat hat am 26.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 10.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 20.11.2002 ergänzt. Die Bekanntmachung der Ergänzung erfolgte am 27.11.2002
2. Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben STADT & LAND vom 30.07.2002 beteiligt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 in der Fassung vom 26.06.2002 hat in der Zeit vom 05.08.2002 bis einschließlich 06.09.2002 nach Bekanntmachung vom 07.08.2002 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung, Stand 20.11.2002, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2002 bis einschließlich 17.01.2003 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Dietersheim am 27.11.2002 bekanntgemacht.
5. Der Gemeinderat hat am 26.02.2003 den Bebauungsplan Nr. 14, bestehend aus dem Planblatt, jetzt Stand 26.02.2003 und einer Begründung, Stand 26.02.2003, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 14 tritt damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Er liegt zusammen mit der Begründung öffentlich aus und kann in den Diensträumen der Gemeinde Dietersheim eingesehen werden.

Dietersheim, den 14.05.2003



Breyer
Erster Bürgermeister

Präambel:

Die Gemeinde Dietersheim erläßt aufgrund der §§ 2(1), 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), sowie Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch § 7 Bay. UVPRLUG vom 27.12.1999 (GVBl. S. 532) und Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan Nr. 14 als Satzung.

Satzung:

§ 1 Geltungsbereich:

Für das Gebiet am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Oberroßbach wird ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Die Flurnummern der Grundstücke im Geltungsbereich sind in der Begründung zum Bebauungsplan numerisch aufgeführt.

§ 2 Regelungsinhalt:

Die Festsetzungen ergeben sich aus der Planzeichnung. Die Satzung besteht aus dem Planteil einschließlich zeichnerischer Festsetzungen, Verfahrensvermerken und einer Begründung zum Bebauungsplan. Im Planteil ist der Geltungsbereich zeichnerisch festgesetzt.

Die vom Gemeinderat am 26.02.2002 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 14 wird hiermit ausgefertigt.

Dietersheim, den 06.05.2003
Gemeinde Dietersheim

Breyer, Erster Bürgermeister



Gemeinde Dietersheim

Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim

Bebauungsplan Nr. 14

Ortsteil Oberroßbach

M 1 : 1 000

2. Fertigung, Stand 26.02.2003



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl, Dipl.-Ing. (TU), Raumplaner, Stadtplaner (SRL)
91413 Neustadt/Aisch, Würzburger Straße 52
Tel: 09161/87 45 15; Fax: 09161/87 45 23